

## 2. Charity Classic Kiwanis Club Weinfelden Reglement

### 1. Art der Veranstaltung und bedachtes Sozialprojekt:

Max. 60 Oldtimerfahrzeuge aller Fabrikate bis Baujahr 1980 starten am **Samstag 2. Juli 2011** in Weinfelden unter dem Motto „exklusiver Fahrspass für einen guten Zweck“ zu einer touristischen Oldtimerrallye mit Sonderprüfungen durch die schönsten Gebiete des Thurgaus. Die Strecke beträgt ca. 170 km. Die Veranstaltung findet am anschliessenden Fahrerabend einen gemütlichen Ausklang in freundschaftlicher Atmosphäre. Die Sieger werden geehrt und die Teilnehmer durch Mitglieder des Kiwanis-Club Weinfelden bewirtet. **Der Reingewinn der Veranstaltung geht an das Buschspital Silveira von Dr. med. Christian Seelhofer in Zimbabwe für den Bau eines Kindergartens.** Die Teilnehmer erhalten eine Spendenbestätigung. Sämtliche Mitglieder des Kiwanis Club Weinfelden arbeiten ehrenamtlich während der Veranstaltung mit.

### 2. Teilnahmeberechtigung / Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Oldtimerfahrzeuge bis Baujahr 1980. Die Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen sein. Die Fahrer der Fahrzeuge müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Weitere Sitzplätze können vom Veranstalter gemäss Anmeldung vergeben werden. Die Insassen eines Fahrzeugs bilden ein Team. Die Auswahl und Zulassung der Fahrzeuge bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldeformular bis spätestens **30. Mai 2011 per Fax oder Post**. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rechnung. Diese gilt nach Eingang der Zahlung als Startberechtigung. Ist aus irgendeinem Grund kurzfristig der Austausch des Fahrers oder Mitfahrers erforderlich, so meldet er dies bei der Ausgabe der Startunterlagen. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er im Besitz eines gültigen Fahrausweises und das Fahrzeug für den Strassenverkehr zugelassen ist sowie eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung besteht. Der Veranstalter kann eine Anmeldung ohne Nennung von Gründen ablehnen, in diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurück erstattet. Bei Nichtteilnahme wird die Anmeldegebühr zu Gunsten des Sozialprojektes verwendet. Eine Teilnehmerliste wird am Start abgegeben..

In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen für die gemeldeten Teilnehmer enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen mit Streckenplan
- Preise und Sonderpreise gemäss Ausschreibung
- Frühstücksbuffet, Mittag- und Nachtessen
- Rallye – Schild, Startnummer
- Servicefahrzeug / Pannenhilfe
- Teilnehmerliste

### 4. Durchführung (Es sind keine Trip-master erforderlich!)

1. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt für die Teilnehmer auf dem Startgelände ab 08.00
2. Mit den Startunterlagen erhalten die Teilnehmer einen Streckenplan mit Erläuterungen zu den Sonderprüfungen, eine Bordkarte, ein Ralleschild, eine Startnummer und die Teilnehmerliste.
3. Klassensieger bzw. Gesamtsieger ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten.

### 5. Wertung

Massgebend für die Auswertung ist die Bordkarte. Gewertet wird nach Strafpunkten, Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl.

### 6. Wertungstabelle

Auslassen einer Durchfahrtskontrolle.....	20 Strafpunkte
Auslassen einer Zeitkontrolle.....	20 Strafpunkte
Zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle.....	1 Strafpunkt pro Minute
Sonderprüfung: pro Abweichung von der Idealvorgabe.....	5 Strafpunkte pro Abweichung

### 7. Fahrdisziplin

Die Strecke von ca. 170 km ist auf eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h ausgelegt. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Kontrollposten. Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.

### 8. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Ausfahrt teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung im Zusammenhang mit dem Lenken ihres Fahrzeugs. Der Veranstalter schliesst gegenüber Teilnehmern und Dritten jede Haftung aus. Ebenfalls übernimmt der Veranstalter keine Haftung für von Dritten an den Fahrzeugen der Teilnehmer verursachte Schäden sowie für Schäden die durch das Anbringen oder Entfernen von Startnummern oder Werbekleber entstehen könnten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder bei mangelnder Teilnahme ohne Schadenersatzpflicht abzusagen. Einbezahlte Teilnahmegebühren werden in jedem Fall rückerstattet.

**Änderungen vorbehalten. Stand Oktober 2010**